



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Extremismusbekämpfung: Expertise der Experten

Kleine Anfrage - KA 7/4154

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Während der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zum Aussteigerprogramm Linksextremismus am 25. Juni 2020 gab die Koalition durch Nachfragen zu verstehen, es sei von jenen Protagonisten, die sich mit Extremismus auseinandersetzen, zu erwarten, dass diese wissenschaftliche Arbeiten, Studien und Aufsätze sowie akademische Grade als Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit extremistischen Phänomenen vorweisen können. Insbesondere die Veröffentlichung einschlägiger akademischer Publikationen, nicht zuletzt in sogenannten Peer Review Journals, gilt der Koalition augenscheinlich als eine Voraussetzung für die Beschäftigung mit Extremismus.

Durch die Landesregierung werden verschiedene Akteure gefördert, die sich insbesondere mit dem Thema des demokratiefeindlichen Extremismus beschäftigen. Die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt widmet sich laut Eigendarstellung ebenfalls extremistischen Phänomenen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Welche Institutionen, Vereine etc., die durch die Landesregierung in den letzten fünf Jahren finanziell gefördert wurden, befassen sich mit Extremismus und wurden nicht zuletzt wegen eben dieser Auseinandersetzung mit dem Extremismus gefördert? Bitte auflisten mit Angaben, ob im Rahmen eines und wenn ja, welchen Förderprogrammes dies erfolgte sowie dem/den Phänomenbereich(en) mit dem sich die Geförderten auseinandersetzen.**

*Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 21.12.2020)

Träger	Projekt	Bundesprogramm Demokratie-Leben! Förderzeitraum	Schwerpunkt ent- sprechend der För- derrichtlinie im Bun- desprogramm
Miteinander e. V.	Landheld*innen. Für eine demokratische Alltagskultur in der Nachbarschaft“ Vorgängerprojekt „RausWege“ Arbeitsstelle Rechtsextremismus	2020 - 2024 2015 - 2019 2015 - 2024	Extremismusprävention Rechtsextremismus
Multikulturelles Zent- rum Dessau e. V.	#unserhayat - unser Leben. Sozialraum- und lebensweltorientierte Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Einflussbereich extremistischer Ansprachen Projekt Salam	2020 - 2024 2016 - 2020	Extremismusprävention Islamismusprävention

Im Rahmen des Landesprogramms Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ist das Projekt der Stiftung SPI „MOSAIK“ im Handlungsfeld Prävention im Bereich politisch motivierter Extremismus - Schwerpunkt Linksextremismus zu nennen.

Träger	Projekt	Förderzeitraum	Schwerpunkt
Stiftung SPI	„MOSAIK – Bildungs- und Beratungsstelle für Demokratie, Recht und Freiheit“	01.09.2019 – 31.12.2020	Radikalisierungsprävention Linksextremismus

Aus der Landeszentrale für politische Bildung wurden folgende Projekte bzw. Veranstaltungen gefördert:

2016

Antragsteller	Veranstaltung	Datum	Ort
Miteinander e. V., Magdeburg	Newsletter der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt: „Informationen“	06.04. – 31.12.2016	Sachsen-Anhalt
Miteinander e. V., Magdeburg	„Rechter Terror als rechten Terror benennen. Aktuelle Entwicklungen	03. – 04.11.2016	Halle (Saale)

2017

Antragsteller	Veranstaltung	Datum	Ort
Miteinander e. V., Magdeburg	Newsletter der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt: „informationen“	01.05. – 31.12.2017	Sachsen-Anhalt

2018

Antragsteller	Veranstaltung	Datum	Ort
Miteinander e. V., Magdeburg	Newsletter der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt: „informationen“	01.06. – 31.12.2018	Sachsen-Anhalt

2019

Antragsteller	Veranstaltung	Datum	Ort
Miteinander e. V., Magdeburg	Newsletter der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt: „informationen“	15.06. – 31.12.2019	Sachsen-Anhalt

2020 erfolgte keine Förderung

2. Welche Fördersumme haben diese im o. g. Zeitraum jeweils erhalten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Fördersummen für die Projekte des Trägers Miteinander e. V. und des Trägers Multikulturelles Zentrum lauten wie folgt:

Träger	Projekt		2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Miteinander	Arbeitsstelle Rechtsextremismus	Bundes- mittel	42.181,21	42.082,20	55.102,90	57.177,14	59.832,06
		Landes- mittel	47.510,59	47.158,24	52.161,26	56.740,14	59.819,55
Miteinander	Land- held*innen. Für eine de- mokra- tische Alltags- kultur in der Nach- bar- schaft	Bundes- mittel	-	-	-	-	200.000,00
		Landes- mittel	-	-	-	-	25.000,00
Multikulturel- les Zentrum	Fach- und Beratungs- stelle SALAM Sachsen- Anhalt (bis 2019 Salam Aleikum)	Bundes- mittel	-	63.089,97	138.794,57	238.270,11	114.486,71
		Landes- mittel	-	66.119,46	119.709,71	124.974,89	114.462,79
Multikulturel- les Zentrum	#unserhayat - unser Leben. Sozialraum- und lebens- weltorientierte Arbeit mit Ju- gendlichen mit Fluchthin- tergrund im Einflussbe- reich extre- mistischer Ansprachen	Bundes- mittel	-	-	-	-	164.650,16
		Landes- mittel	-	-	-	-	20.000,00

Das Projekt „MOSAİK - Bildungs- und Beratungsstelle für Demokratie, Recht und Freiheit“ erhielt im Jahr 2019 46.510,00 Euro, im Jahr 2020 50.000,00 Euro.

Die Vergabe der Fördermittel aus der Landeszentrale für politische Bildung basiert auf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung der Landeszentrale für politische Bildung. Die veranschlagten Mittel wurden vollständig ausgegeben und wie folgt bewilligt:

Bewilligungsjahr	Summe
2016	2.862,00 €
2017	2.247,11 €
2018	1.565,90 €
2019	2.002,93 €

3. War oder ist die Herausgabe einschlägiger akademischer Publikationen (etwa in Peer Review Journals) durch diese Institutionen, Vereine etc. bzw. deren Mitarbeiter Voraussetzung für die Förderung und wie wird dies geprüft?

Akademische Publikationen sind solche, die von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten herausgegeben werden. Die o. g. Institutionen und Vereine können daher keine akademischen Publikationen herausgeben.

Für jede Stelle ist eine Arbeitsplatzbeschreibung mit den erforderlichen Qualifikationen vorzulegen. Bei Neueinstellungen sind alle für die jeweilige Stelle relevanten Qualifikationsnachweise der Mitarbeiter/innen vorzulegen sowie die bisherigen beruflichen Tätigkeiten darzustellen. Bei der Prüfung der Geeignetheit einer Bewerberin oder eines Bewerbers können auch deren wissenschaftliche Publikationen ein Auswahlkriterium sein.

4. Welche einschlägigen akademischen Titel haben die Mitarbeiter der Vereine/Institutionen etc., die sie aus Sicht der Landesregierung zur Beschäftigung mit Extremismus befähigen? Bitte nach Verein/Institution aufschlüsseln.

Diese Angaben werden von der Landesregierung nicht systematisch erhoben, sodass darüber keine Erkenntnisse vorliegen.

5. Wie viele Mitarbeiter mit einem einschlägigen akademischen Grad stehen wie vielen Mitarbeitern ohne einschlägigen akademischen Grad gegenüber? Bitte nach Verein/Institution sowie Teilzeit- und Vollzeitkräfte aufschlüsseln.

Aussagen können nur für die rein landesgeförderten Träger gemacht werden. Die diesbezüglichen Angaben zu den Projekten, die vom Land kofinanziert werden, befinden sich in den Akten der Bewilligungsbehörden des Bundes.

Stand Dezember 2020	einschlägige akadem. Grade		ohne einschl. akadem. Grade	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Miteinander	2	3	2	1
SPI "Mosaik"		4		4
Multikulturelles Zentrum	3	4	1	

6. Welche akademischen Publikationen wurden in den letzten fünf Jahren von Mitarbeitern der vorgenannten Vereine/Institutionen veröffentlicht? Bitte aufschlüsseln nach Verein/Institution, Erscheinungsjahr, Autor, behandeltes Extremismusphänomen, Titel der Publikation, Titel des Wissenschaftsmagazins etc., Art der Begutachtung vor Veröffentlichung.

Möglich und ggf. auch erwünscht ist es, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den geförderten Institutionen neben ihrer Tätigkeit beim Träger auch akademische oder wissenschaftliche Publikationen veröffentlichen. Daten darüber werden in den Förderakten nicht erhoben.

7. Wie viele der Mitarbeiter dieser Vereine/Institutionen haben ausschließlich einen „sachfremden“ akademischen Abschluss, wie etwa Theologie etc. oder sind ohne abgeschlossene akademische Ausbildung? Bitte nach Verein/Institution und Bildungsabschluss aufschlüsseln.

Die Zuwendungsbehörden prüfen, ob die Fachkräfte eine geeignete Qualifikation vorweisen können. Geeignete Qualifikationen können u. a. im Rahmen einer Ausbildung, eines Hochschulstudiums, einer Tätigkeit an einem wissenschaftlichen Institut und bei vorangegangenen Beschäftigungsverhältnissen und beruflichen Tätigkeiten erworben werden. Das Vorliegen geeigneter Qualifikationen wird in jedem Einzelfall geprüft. In keinem Fall wurden in der Vergangenheit und werden derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die einen „sachfremden“ akademischen Abschluss haben.

Die Zusammenstellung über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne akademischen Abschluss kann der Antwort auf Frage 5 entnommen werden.

8. Über welche Bildungsabschlüsse verfügen die Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung? Bitte nach Bildungsgrad und Fachrichtung aufschlüsseln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt verfügen ab der Referentenebene grundsätzlich über einen Hochschulabschluss. Die Fachrichtungen der Hochschulabschlüsse sind Geschichte und Kunstgeschichte, Theologie, Wirtschaftsgeographie mit den Nebenfächern Völkerkunde und Politische Wissenschaft, Neuere Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Naturwissenschaft und Technik- bzw. Politikwissenschaft.

9. Welche akademischen Publikationen in Bezug auf Extremismus wurden in den letzten fünf Jahren von Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt veröffentlicht? Bitte aufschlüsseln nach Erscheinungsjahr, Autor, behandeltes Extremismusphänomen, Titel der Publikation, Titel des Wissenschaftsmagazins etc., Art der Begutachtung vor Veröffentlichung.

Folgende Publikationen sind erfolgt:

- Martin Langebach, Cornelia Habisch (Hrsg.): Zäsur. Politische Bildung nach dem NSU, BpB, 2015 (<https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/214850/zaesur>)
- Cornelia Habisch: Zivilgesellschaft stärken, Extremismus bekämpfen: Demokratieförderung als Handlungsfeld im Dialog zwischen Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft Seiten 401-416, in: Träger, Priebus (Hrsg.): Politik und Regieren in Sachsen-Anhalt, Springer, 2017
- Cornelia Habisch: „Fragt heute!“ - Ein Projekt der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt zur Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, in: „Erinnern. Aufgabe, Chance, Herausforderung.“, Rundbrief der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Ausgabe 1/2019